



Im **Fachbereich 5: Erziehungswissenschaften** am **Campus Landau** ist am **Institut für Bildung im Kindes- und Jugendalter** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## **eine Juniorprofessur (W 1) für Grundschulpädagogik**

zu besetzen.

### **Aufgabenschwerpunkte:**

Die Aufgaben dieser Juniorprofessur liegen vorwiegend im Bereich der Allgemeinen Grundschulpädagogik. Erwartet wird Forschung in den Bereichen Lehrerprofessionalisierung und Unterrichtsqualität. Eine Einbettung eigener Forschungsaktivitäten in eine der Forschungsprofillinien des Fachbereiches („Erziehung und Bildung unter Bedingungen der Heterogenität“ oder „Normativität in Wissenschaft und Lebenswelt“, „Bildungsprozesse im Kontext von Organisationen“) ist wünschenswert. Die Lehrverpflichtung beträgt zunächst 4 Semesterwochenstunden. Die Lehre erfolgt in den Studiengängen B.Ed. Lehramt und im M.Ed. Lehramt an Grundschulen.

### **Einstellungsvoraussetzungen:**

Abgeschlossenes Hochschulstudium in Grundschulpädagogik oder einer benachbarten Disziplin (z.B. Erziehungswissenschaft, Psychologie), pädagogische Eignung, die gesondert nachzuweisen ist, sowie besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität einer entsprechenden Promotion nachgewiesen wird. Stellen, deren Funktionsbeschreibung die Wahrnehmung erziehungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aufgaben in der Lehrerbildung vorsieht, sollen möglichst mit Bewerberinnen/Bewerbern besetzt werden, die eine dreijährige Schulpraxis nachweisen können.

Erfahrung in der Drittmittelwerbung sowie bei der Durchführung von Drittmittelprojekten ist erwünscht. Eine internationale Sichtbarkeit ist von Vorteil.

Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, dürfen Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen haben (Mutterschutz und Erziehungszeiten werden nicht angerechnet).

Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren werden für die Dauer von drei Jahren zu Beamtinnen/Beamten auf Zeit ernannt. Eine Verlängerung um drei Jahre ist bei entsprechender Bewährung (positiver Evaluation) möglich.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Koblenz-Landau vertreten ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwarten deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität.

Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse etc.) **bis zum 21.09.2015** unter Angabe der **Kennziffer 106/2015** an den **Präsidenten der Universität Koblenz-Landau, Präsidialamt, Rhabanusstr. 3, 55118 Mainz**.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Prof. Dr. Anja Wildemann: [wildemann@uni-landau.de](mailto:wildemann@uni-landau.de).